

schon gesagt — die Posten aus beiden Büchern ins Hauptbuch übertragen zu müssen.

Mit der Anlage dieser Bücher kann jeder Geschäftsmann sofort beginnen und hat nicht nötig, damit bis zur Aufmachung seiner nächsten Inventur zu warten, oder zuvor eine solche anfertigen zu müssen. Man zieht nämlich einfach aus dem Hauptbuch die sämtlichen Schuldreste heraus, addiert diese Beträge sorgfältig und setzt die Gesamtsumme (wie mein Schema I dies anzeigt) gleich ins Verkaufsbuch auf der ersten Zeile ein. Auf der zweiten Zeile beginnt man sofort mit der ersten sich anbietenden Verkaufsbuchung. Mit dem Gutscriftsbuche ist gar keine weitere Vorbereitung erforderlich und wird dasselbe ebenfalls gleich in Gebrauch genommen.

Indem ich nun ausdrücklich bemerke, dass meine Methode nicht nur in Laden-, sondern ebenso gut auch in beliebigen anderen Geschäften mit demselben grossen Nutzen angewendet werden kann, hoffe ich, mit vorstehenden Erläuterungen beim Lesenden volles Verständnis hervorgerufen zu haben, und empfehle meinen „Wegweiser“ allen Interessenten zur Benutzung.

A. Goldbeck in Leipzig, Königsplatz.



## Vereinsnachrichten.

### Verein Hamburg.

Am 20. März traf unsern Verein der schmerzliche Verlust, unser sehr thätiges und langjähriges Mitglied, den

### Kollegen H. H. Böttger

durch den Tod zu verlieren. Er starb im Alter von 48 Jahren.

Der Verein wird dem lieben, so früh Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

### Uhrmacherinnung in Dresden.

Die Uhrmacherinnung in Dresden hielt ihre letzte Innungsversammlung (Osterquartal) am 14. April a. c. im Restaurant „Herzogin-Garten“ ab. Dieselbe wurde vom Obermeister Herrn Ernst Schmidt  $\frac{1}{2}$  9 Uhr eröffnet. Gegenwärtig waren 21 Mitglieder. Es erfolgte zunächst die Bestätigung der legalen Einberufung, wonach die Eingänge in chronologischer Reihenfolge zum Vortrag gelangten. Unter diesen befanden sich Berichte von der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden, sowie ein ebensolcher von der Uhrmacherschule in Glashütte. Wiederum, wie schon öfters, werden schriftlich anonyme Klagen laut über marktschreierische Geschäftsempfehlungen, wogegen sich leider wenig thun lässt, wenn der Beschwerdeführer seinen Namen verhält. Ferner war von auswärts das Ersuchen an die Innung gerichtet worden, für eine hervorragende Leistung den Meistertitel erteilen zu wollen, wogegen jedoch der hiesige Stadtrat geltend macht, dass für solche Uhrmacher, welche nicht in unseren Innungsbereich gehören, das Prüfen von Arbeiten für genannten Zweck unstatthaft sei und der Stadtrats-Stempel versagt werde. Es wurden vier Lehrlinge zu Gesellen gesprochen. Sie erhielten die Censuren I, IIa, II und III. Die jungen Leute wurden vom Obermeister zu erstem Streben im Beruf ermahnt und mit den besten Wünschen für ihr ferneres Leben entlassen. Hierauf folgte der Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes, woran der Vorsitzende einen Rückblick auf die Vergangenheit der Innung knüpfte. Alsdann wendete der II. Obermeister, Herr Ackermann, sich mit Worten des Dankes für energisches und unparteiisches Wirken im Interesse der Innung an Herrn Schmidt, und die Anwesenden bekundeten ihre Gesinnungsgleichheit durch Erheben von den Sitzen. Der Vortrag des Kassenberichtes musste infolge dringlicher Abhaltung seitens des Kassierers vertagt werden. Mit dem 1. Juni d. Js. wird die Zwangsinnung in Kraft treten. Bis dahin bleiben noch die bisherigen Vorstandsmitglieder im Amt. Die Sterbekasse bleibt fortbestehen, doch geschieht der Beitritt nunmehr freiwillig. Den Herren Schmidt und Pfeiffer wird die Vertretung der Innung am 21. d. Mts. in Glashütte gelegentlich der Prüfung und Ausstellung von Schülerarbeiten übertragen. Im Fragekasten fand sich nur geringer Inhalt vor, welcher schnell erledigt wurde. Nach Schluss der Sitzung, welcher 11 Uhr erfolgte, blieb noch ein guter Teil der Kollegen im Versammlungslokal, um bei fröhlichster Stimmung den Rest der ehemaligen Vergnügungskasse in Gersten- und Rebensaft umzuwandeln. Hoffen wir nunmehr das Beste von der ersten Hauptversammlung der Zwangsinnung!

Dresden, den 18. April 1899.

Ernst Schmidt,  
Obermeister.

Moritz Weisse jun.,  
z. Z. I. Schriftführer.

### Elbe-Mulde-Unterverband.

Der diesjährige Verbandstag findet Montag nach Pfingsten, den 29. Mai d. J., nachmittags 1 Uhr, im alten Schützenhause bei Merker, in Bitterfeld, statt.

Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1898/99 behufs Entlastung des Rechnungslegers; 2. Vereinsberichte; 3. Wahl des Vorstandes; 4. Entrichtung der Jahresbeiträge; 5. Nochmalige Besprechung wegen Bildung einer Zwangsinnung; 6. Allgemeines.

Kollegen hiesiger Gegend, welche dem Verbandsverbande noch nicht angehören, werden hierzu freundlichst eingeladen.

Torgau, im April 1899.

Der Vorstand. I. A.: W. Taube.

### Verein Meissen.

Nicht nur über den „Verein Meissen“ soll in nachstehendem berichtet werden, sondern auch über die Geschichte der Umwandlung des Vereins in eine Zwangs-Innung.

Als im Jahre 1896 der Verein Meissen durch Zutritt von zehn Mitgliedern neu belebt wurde, tauchte schon — in Anbetracht der damals zu erwartenden neuen Innungs- und Handwerker-Gesetze — die Frage auf, welche Form der Vereinigung für die Meissner Kollegen die ratsamste sei. Es blieb beim freien Verein, dessen zwölf Mitglieder dem Central-Verband beitraten, resp. schon angehört, sowie auch später dem „Unterverband Sachsen“. Es ist schon an dieser Stelle seiner Zeit berichtet worden, welche erfreuliche Einigkeit im Meissner Verein geherrscht hat und welche Erfolge er damit zu verzeichnen hatte, so dass man mit Befriedigung auf den nunmehr erloschenen Verein zurückblicken kann. Im Oktober 1897 hatte Schreiber dieser Zeilen das letzte Mal Gelegenheit genommen, an dieser Stelle über Angelegenheiten des Vereins zu berichten, und zwar betraf es das Doppel-Jubiläum seines Vorsitzenden, Koll. Geschke; seitdem hat der Verein regelmässig seine, in der Hauptsache immer gut besuchten Versammlungen abgehalten und die verschiedenen Angelegenheiten erledigt, aber von allgemeinem Interesse und wesentlich für den Verein sind die Versammlungen vom Juli und September 1898, in welchen über die Umwandlung des Vereins in eine Zwangs-Innung verhandelt und Beschluss gefasst wurde.

Schon auf dem sächsischen Unter-Verbandstag 1898, welcher in Meissen abgehalten wurde — hierüber berichtete seinerzeit Koll. Roth-Dresden in der Nummer unseres Organs vom 1. August 1898 — wurde die Frage der Umwandlung akut und die Meinungen darüber geklärt. Mit vielem Interesse haben wir auch die Meinungen, wie sie im Verbandsorgan zum Ausdruck gekommen sind, gelesen und erörtert. Die Vor- und Nachteile einer Zwangs-Innung wurden von den verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet und erwogen, aber in einem Punkte, der ein Vorteil der Zwangs-Innung ist, welcher geeignet erscheint, die Nachteile derselben aufzuwiegen, war man nur einer Meinung, das ist, dass jeder das Uhrmachergewerbe Ausübende gezwungen ist, sich der Vereinigung anzuschliessen und die Versammlungen zu besuchen, in der man dann auch den Kollegen, der sich bisher ferngehalten, näher kennen lernt und ihn für die Zwecke der Vereinigung — die lokale und die centrale — interessiert und gewinnen kann.

In der Versammlung vom 8. September 1898, welche von zehn Mitgliedern besucht war, wurde nunmehr über die Umwandlung-Beschluss gefasst, der Antrag, den Verein in eine Zwangs-Innung umzuwandeln, wurde mit neun Stimmen — eine war, weil nicht korrekt, ungültig — angenommen. Die Grundlage der Umwandlung war nun gegeben und ein Antrag, für das Uhrmachergewerbe innerhalb des Amtsgerichts-Bezirktes Meissen eine Zwangs-Innung zu errichten, beim Stadtrat eingereicht. Der Amtsgerichts-Bezirk Meissen umfasst ca. 70000 Seelen, und sind 23 Uhrmacher, welche das Gewerbe ständig betreiben, vorhanden. Der Antrag war noch von zwei Kollegen, welche nicht im Verein waren, mit unterzeichnet worden, so dass derselbe mit 14 Unterschriften bedeckt war. Bekanntlich legt nun die Behörde auf 14 Tage eine Liste aus, in welche die Beteiligten ihr Veto „für“ oder „gegen“ eintragen können; von diesem Rechte hatten nur zwei Kollegen Gebrauch gemacht, und zwar hatten sie mit „ja“ gestimmt, so dass unserem Antrage von der Oberbehörde ohne weiteres stattgegeben wurde und somit die Zwangs-Innung für die Uhrmacher innerhalb des Amtsgerichts-Bezirktes Meissen, mit dem Sitze in Meissen, errichtet war.

Es galt nun ein Innungs-Statut auszuarbeiten, welcher Arbeit sich vier Kollegen unterzogen und unter Assistenz eines behördlichen Vertreters erledigten.

Aus den 58 Paragraphen des Statutes, welches sich im grossen Ganzen an das von der Regierung entworfene Normalstatut anlehnt, ist besonders einer, welcher von allgemeinem Interesse ist und die Beachtung aller Verbandskollegen verdient.

§ 3 lautet: Ausserdem wird die Innung folgende Zwecke verfolgen: 1. . . . . 2. Unterstützung der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte, sowie des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher. Ich will gleich verraten, dass das so entworfene Statut von der Oberbehörde genehmigt und beglaubigt ist.

Die Meissner Zwangs-Innung gehört somit mit ihren 23 Mitgliedern dem Central-Verband an. Wir argumentieren so: der Verband unterstützt bekanntlich die Schule direkt, und wir den Verband mit jährlich 1 Mk. pro Mitglied. Jeder Verbandskollege und -Anhänger wird sich gewiss darüber freuen, dass damit, dass aus dieser Paragraph genehmigt worden ist, bewiesen ist, dass auch eine Zwangs-Innung in ihrer Gesamtheit Mitglied des Verbandes sein kann.

Ende Januar a. c. fand die Versammlung statt, welche die entworfenen Statuten zu beraten, bzw. gutzuheissen hatte. Zu dieser waren alle Kollegen erschienen, welche der Innung angehören müssen, so dass sich diese Versammlung zu einer äusserst interessanten gestaltete; schon aus dem Grunde, dass man einmal die Kollegen kennen lernte, welche man nur dem Namen nach,